

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.06.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

1.	im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge	von bisher EUR 7.526.200	auf EUR 7.885.900
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.278.800	9.318.500
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.619.300	-1.299.300
2.	im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
	a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	7.172.500	7.400.900
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	8.116.800	8.736.000
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-944.300	-1.335.100
	b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.359.500	1.326.200
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.193.500	1.817.300
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-834.000	-491.100

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite gem. § 53 KV M-V wird von 717.200 € auf 740.090 € festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gemeinde Bentwisch 2022

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

von bisher 250 v.H.

auf 250 v. H

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

von bisher 300 v.H.

auf 300 v. H

2. Gewerbesteuer

von bisher 300 v.H.

auf 300 v. H

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesen Stellen beträgt

statt bisher **0,6329** Vollzeitäquivalente (VzÄ) nunmehr **0,6329** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000 € netto festgesetzt.

§ 8 Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

- 1. Mehrerträge aus den öffentlich-rechtlichen Mitteln und privatrechtlichen Leistungsentgelten in den einzelnen Teilhaushalten berechtigen zu Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen in diesen Teilhaushalten. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen für öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte zugunsten der Auszahlungsermächtigungen für Sach- und Dienstleistungen.
- 2. Mehreinzahlungen im Investitionsbereich eines Teilhaushaltes berechtigen zu Mehrauszahlungen im selben Investitionsbereich des Teilhaushaltes.
- 3. Mehrerträge in den einzelnen Teilhaushalten mit Ausnahme der für interne Leistungsverrechnungen berechtigen zu Mehraufwendungen bei Aufwendungen in diesen Teilhaushalten mit Ausnahme der Personalaufwendungen, Abschreibungen und internen Leistungsverrechnungen. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen in diesen Teilhaushalten zugunsten der Auszahlungsermächtigungen mit Ausnahme der Personalauszahlungen.
- 4. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 5. Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
- 6. Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden nach § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Produktes und Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
- 7. Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen werden gem. § 15 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Gemeinde Bentwisch 2022

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

 zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

von bisher	6.035.041 EUR
auf voraussichtlich	6.415.449 EUR

zum Finanzhaushalt
 Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
 zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher	14.755.096 EUR
auf voraussichtlich	15.158.484 EUR

3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher 27.945.937 EUR auf voraussichtlich 28.315.714 EUR

Gelbensande, den 28.06.2022

Ort, Datum



Andreas Krüger Bürgermeister